

Öffentliche Sitzung

**Bekanntgabe
an den Ausschuss für Sport, Ehrenamt und Kultur**

Gründung eines Fördervereins Brunnentheater / Schnäppchenticket (Anträge der SPD-Fraktion)

Nachdem die Angelegenheit „Gründung eines Fördervereins Brunnentheater“ in der Sitzung des ASEK am 26.05.2016 erneut thematisiert wurde, erfolgte eine Kontaktaufnahme mit dem Verein Volksbühne Helmstedt e.V., der lt. § 2 seiner Satzung derzeit die wesentliche Aufgabe hat, durch verpflichtende Theaterbesuche wesentliche Teile der Bevölkerung, auch der Jugend, für eine lebendige, künstlerisch wertvolle und volkstümliche Kunstpflege zu gewinnen. Dieser Zweck könnte ggf. geändert oder erweitert werden um einen Zusatz „Allgemeine ideelle und materielle Förderung des Brunnentheaters Helmstedt zur langfristigen Sicherung der Einrichtung“.

Der Verein Volksbühne e.V. sieht sich nicht in der Lage, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Derzeit verfüge der Verein bedingt durch die Altersstruktur der Mitglieder über keinen arbeitsfähigen Vorstand. Allerdings wäre die Volksbühne gerne bereit, zu einer Mitgliederversammlung die am 06.10.2016 um 18.00 Uhr im Parkhotel stattfinden soll, auch Gäste einzuladen. Bei dieser Versammlung könne in Erfahrung gebracht werden, ob Personen bereit sind, sich künftig in einem Verein Volksbühne mit neuer bzw. erweiterter Ausrichtung zu engagieren. Einladungen zur Mitgliederversammlung sollten daher über die Stadt Helmstedt auch an Theaterabonnenten und Ratsglieder versandt werden, um einen möglichst großen Personenkreis anzusprechen.

Sollten durch eine evtl. Neuausrichtung des Vereins Volksbühne e.V. Kosten entstehen, so übernimmt die Stadt Helmstedt einmalig bis zu 500,00 €. Dieser Betrag wird im Haushalt 2017 vorgesehen.

Ein Schnäppchen-Ticket für Schüler, Studenten und Auszubildende wird versuchsweise mit Beginn der neuen Saison im Brunnentheater bei nicht ausverkauften Vorstellungen angeboten. Der Preis für eine Eintrittskarte beträgt dann ab 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn nicht mehr 5,00 € sondern nur noch 2,50 € (bezogen auf die Jugendkarten in Preisgruppe 2 und 3, jeweils zzgl. Gebühren). Dies ist nicht möglich, wenn vertraglich ein Honorar auf Basis einer Beteiligung an den Eintrittsentgelten vereinbart wurde. Hier sind i.d.R. keine zusätzlichen Ermäßigungen möglich.

Eine Ausweitung des Schnäppchen-Tickets auf weitere Personenkreise ist nicht beabsichtigt, da hierdurch die gesamte Eintrittspreisstruktur tangiert werden könnte.

In Vertretung

(Henning Konrad Otto)